

Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €
- gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art
- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
 - Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
 - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.
- einer Zweitschrift, Gebühren: 15,00 €
- gilt ausschließlich für bereits erteilte und in Verlust geratene Betriebserlaubnisse oder Einzelgenehmigungen

1. Antragsteller/in (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

Familien- oder Firmenname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (alternativ)	

2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifikationsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
--	------------

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (siehe Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Ich wurde darauf hingewiesen, dass für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zusätzliche Gebühren anfallen.

Bei Beantragung einer Einzelgenehmigung gem. § 13 EG-FGV bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich nur in einem EU-Mitgliedsstaat die Erteilung der Einzelgenehmigung beantragt habe und im Falle von M1-Fahrzeugen gemäß § 13 Abs. 2 EG-FGV in Verbindung mit Anhang XII Teil A Abschnitt 2 der VO (EU) 2018/858 maximal 50 Fahrzeuge des gleichen Typs zulasse.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------